

Positionen zur Finanzierung der Pflegeversicherung

Die Finanzlage in der sozialen Pflegeversicherung ist weiterhin besorgniserregend. Auch wenn die soziale Pflegeversicherung 2025 mit einem leichten Plus abgeschlossen hat und dies auch für 2026 erwartet wird, handelt es sich real um ein Minus, da die verschiedenen Darlehen des Bundes eingerechnet sind. Es bedarf hier dringend einer politischen Entscheidung.

Die Pflegeversicherung hat ein doppeltes Finanzproblem: Sie hat einerseits unzureichende Einnahmen, um die erforderlichen Ausgaben zu decken und zum anderen sind die von den pflegebedürftigen Menschen zu tragenden Eigenanteile zu hoch.

Nach der Vorstellung des Berichts der Bund-Länder-Kommission „Zukunftspakt Pflege“ im Dezember 2025 hatte das Bundesgesundheitsministerium angekündigt im Februar 2026 einen in der Bundesregierung abgestimmten Vorschlag zu den Finanzierungsfragen vorzulegen. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Die dringend notwendigen politischen Entscheidungen zur Finanzlage der Pflegeversicherung müssen jetzt endlich getroffen werden. Denn spätestens, wenn der Eckwertebeschluss zum Bundeshaushalt 2027 vorgelegt wird, besteht kaum noch Verhandlungsspielraum.

Zur Erhöhung der Einnahmenseite schlagen wir die folgenden Maßnahmen vor:

1. Die Rückerstattung der Mittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie an die soziale Pflegeversicherung aus Steuermitteln in Höhe von 5,9 Mrd. Euro.
2. Einen dauerhaften Steuerzuschuss für gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Allein die Entlastung der Pflegeversicherung durch eine Steuerfinanzierung der Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige würde 2026 ca. 4,1 Mrd. Euro betragen.
3. Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze mindestens auf das Niveau der Versicherungspflichtgrenze.
4. Ausgleich zwischen privater und sozialer Pflegeversicherung, um eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen sozialer und privater Pflegeversicherung sicherzustellen und perspektivisch eine Pflegebürgerversicherung.
5. Einbeziehung von anderen Einkommensarten in die Finanzierung der Pflegeversicherung wie z. B. Einkünfte aus Kapitalanlagen, Vermietung.
6. Weiterentwicklung des Pflegevorsorgefonds.

Begrenzung der Eigenanteile für die pflegebedürftigen Menschen

Die Vermeidung pflegebedingter Abhängigkeit von Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) zählt weiterhin zu den Grundsätzen der Pflegeversicherung („Pflege darf kein Armutsrisiko sein“).

Wir fordern deshalb:

1. **Die zeitnahe Einführung eines Sockel-Spitze-Tausches in der (vollstationären) Pflege in einer ersten Stufe sowie die Umsetzung einer sektorenfreien Versorgung mit einem Sockel-Spitze-Tausch in allen Versorgungsbereichen in einer zweiten Stufe.**

2. **Eine vollständige Übernahme der Kosten der medizinischen Behandlungspflege** im stationären Bereich durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) sowie die Übernahme der durch die Pflegebedürftigen zu tragenden **Ausbildungskosten** durch Steuermittel.
3. **Die Übernahme der Investitionskosten durch die Länder.**
Die Pflegeinfrastruktur ist Aufgabe der Länder und damit sind auch die Investitionskosten Aufgabe der Länder.

Um die soziale Pflegeversicherung kurz-, mittel- und langfristig auf eine tragfähige Basis zu stellen, brauchen wir jetzt eine ernsthafte Debatte über ihre zukünftige Finanzierung.

Damit die soziale Pflegeversicherung dauerhaft tragfähig bleibt, müssen wir jetzt die Einnahmehasis stärken.